

Feuerwehr-Haltegurt ist gerettet

Der klassische Haltegurt mit Selbststrettsöse nach DIN 14926 darf weiter von Feuerwehren benutzt und vor allem auch beschafft werden. Das Gewerbeaufsichtsamt Koblenz hatte das Inverkehrbringen nämlich verboten, weil der Gurt nach Auffassung von Experten nicht EU-konform sei.

Jetzt wird die Norm redaktionell geändert und die Selbststrettsöse in „Multifunktionsöse“ umbenannt – damit ist das Problem gelöst. „Unfassbar, wie Bürokratie das Leben der Feuerwehren erschweren kann. Es ist kaum nachvollziehbar, mit welchen Haken und Ösen Verordnungstexte ausgestattet sein können“, sagt DFV-Vize-

präsident Hartmut Ziebs. Er begrüßt die Lösung. Sie geht auf eine Initiative der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) zurück, in der auch der DFV mitarbeitet.

Dr. Heinz Weiß, Leiter der Fachgruppe: „Damit sind das Inverkehrbringen und die Benutzung entsprechender Haltegurte zulässig. Die Multifunktionsöse dient der Feuerwehr beispielsweise zur Sicherung und Unterstützung bei Rettungsmaßnahmen von Personen über tragbare Leitern, Führen von Lasten in höhere oder tiefere Ebenen. Die Ausbildung erfolgt weiter nach den einschlägigen Feuerwehr-Dienstvorschriften.“